

Ergebnisse der Saatgutverkehrskontrolle im Wirtschaftsjahr 2019



Impressum

Herausgeber: Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Naumburger Str. 98, 07743 Jena
E-Mail: postmaster@tlllr.thueringen.de

Bearbeiter: Maren Schmidt und Dr. Matthias Leiterer
Untersuchungswesen und Fachrechtskontrollen
Referat Pflanzenschutz und Saatgut

Tel.: 0361 574041-355
E-Mail: maren.schmidt@tlllr.thueringen.de

Februar 2021

Copyright:

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der foto-mechanischen Wiedergabe sind dem Herausgeber vorbehalten.

Die Überwachung der Einhaltung der rechtlich geregelten Mindestanforderungen für Saat- und Pflanzgut, insbesondere die des Thüringer Saatgutmarktes obliegt nach § 28 Saatgutverkehrsgesetz (SaatG) der Saatgutverkehrskontrollstelle (SVK) im Referat 23, Pflanzenschutz und Saatgut, des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR). Hierbei geht es um die Kontrolle, dass das im Verkehr befindliche Saat- und Pflanzgut den nationalen und EU-weit einheitlichen Regelungen des Sorten- und Saatgutrechtes entspricht. Im Vordergrund steht der Schutz des Verbrauchers. Stichprobenartig wird in Landwirtschaftsbetrieben, Handelseinrichtungen und Märkten Saat- und Pflanzgut entnommen und zeitgleich die ordnungsgemäße Kennzeichnung und Verschließung der Behältnisse überprüft. Damit Rückschlüsse auf die Qualität in der Saatguttüte bei Gemüse oder in Big Bags und Säcken bei landwirtschaftlichen Fruchtarten gezogen werden können, analysiert das durch die International Seed Testing Association (ISTA) akkreditierte Saatgutlabor des TLLLR die exakt nach vorgegebener Probennehmer-Richtlinie gezogenen Samen.

Im Wirtschaftsjahr 2019 (01.07.2019 - 31.06.2020) sind 179 Proben landwirtschaftlicher Fruchtarten geprüft worden, davon 112 Sorten bestehend aus neun Sommer- und sieben Winterformen. Der Kontrollumfang im Wirtschaftsjahr 2019 lag damit bei insgesamt 210 von geplant 230 Proben, wobei eine Saatgutmenge von insgesamt ca. 665 t beprobt wurde. In allen 17 Thüringer Landkreisen waren flächendeckend 82 Betriebe in die Beprobung einbezogen.

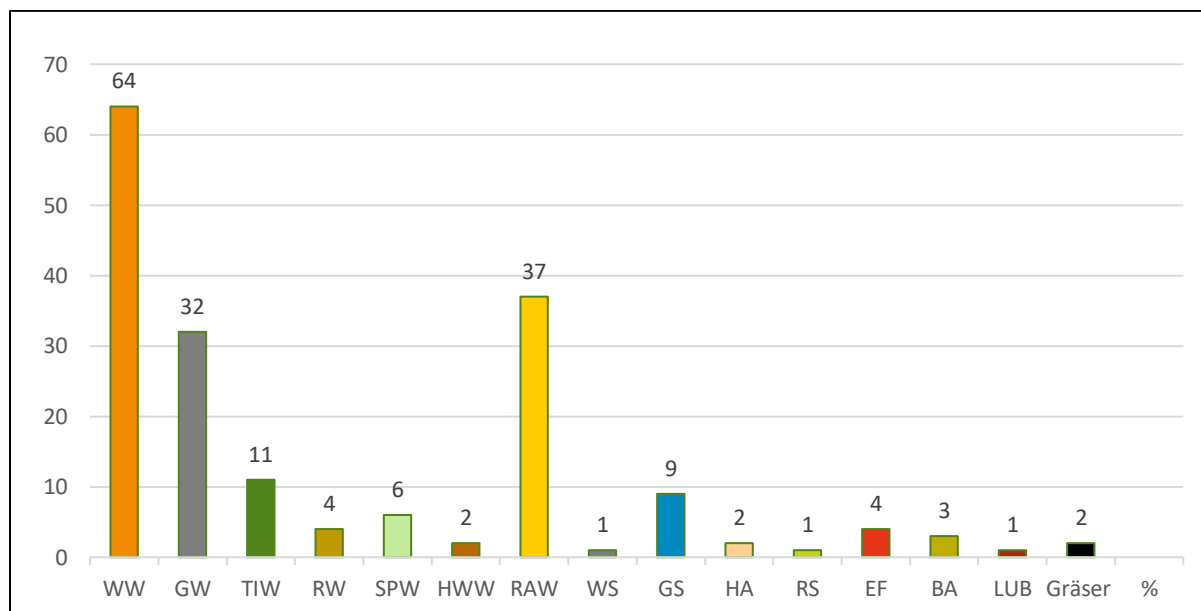


Abbildung 1: Zusammensetzung der beprobten landwirtschaftlichen Fruchtarten

Die Anzahl der Getreidearten (WW, GW, TIW, RW, SPW, HWW, WS, GS, HA, RS) nimmt mit 73 % den größten Anteil ein. 20 % der Proben bestehen aus Raps (RAW) als Öl- und Faserpflanze, gefolgt von den Leguminosen (EF, BA, LUB) mit 4,4 % und 1 % Gräsern. Wegen einer hohen Anzahl von Beschaffenheitsmängeln wurden einige Fruchtarten wie Wintergetreide aber auch Gemüse besonders berücksichtigt (risikoorientierte Beprobung). Im Frühjahr 2020 musste die Probenahme auf Grund der notwendigen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie für 11 Wochen eingestellt werden. Trotz dieser Einschränkungen gelang es, 91 % des geplanten Kontrollumfangs zu realisieren.

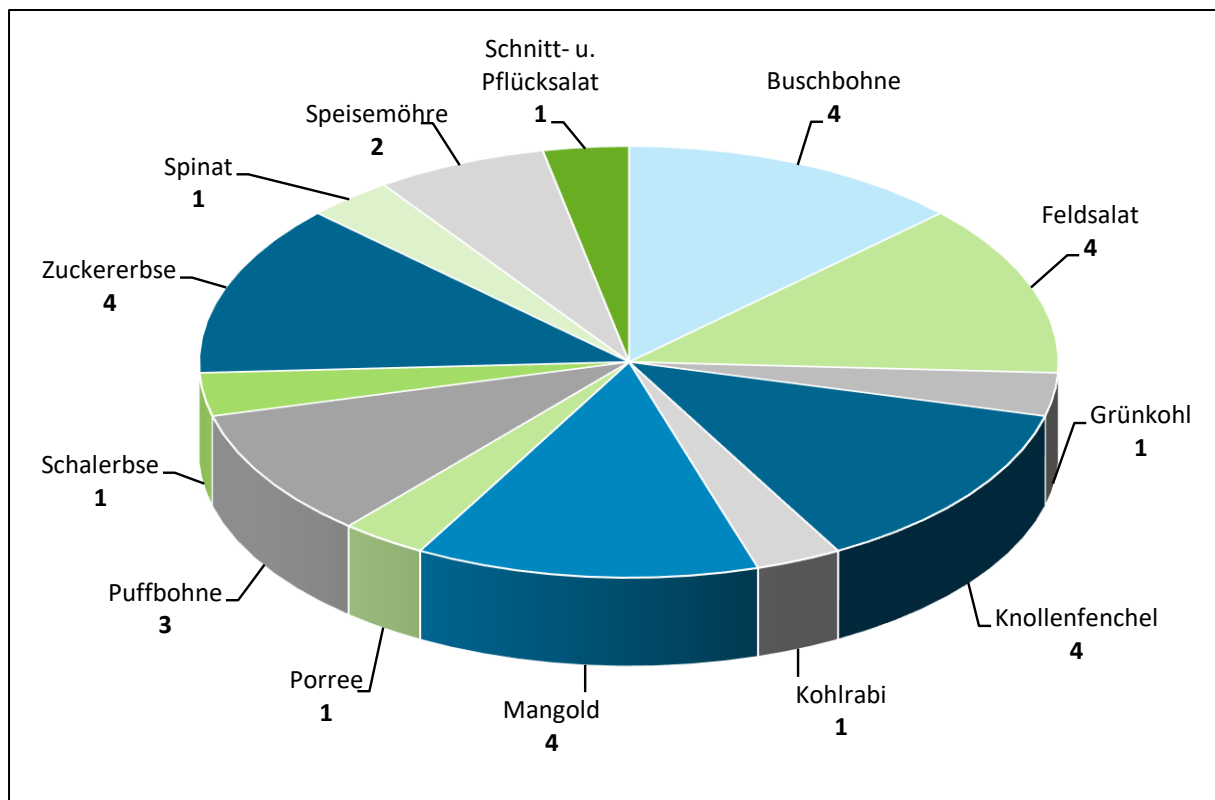


Abbildung 2: Zusammensetzung der beprobten Gemüsearten

Die 31 Gemüseproben hatten einen Anteil von 14,7 % an der Gesamtanzahl, wobei es sich bei der beprobten Gesamtmenge nur um ca. 5 kg Saatgut handelte, da die Verpackung überwiegend aus Kleinpäckungen und „Bunten Tüten“ besteht. Bei den 13 beprobten Gemüsearten konnten insgesamt 25 Sorten überprüft werden. Die Lieferantenanzahl auf dem Gemüsemarkt ist auf wenige Großherzeuger verteilt.

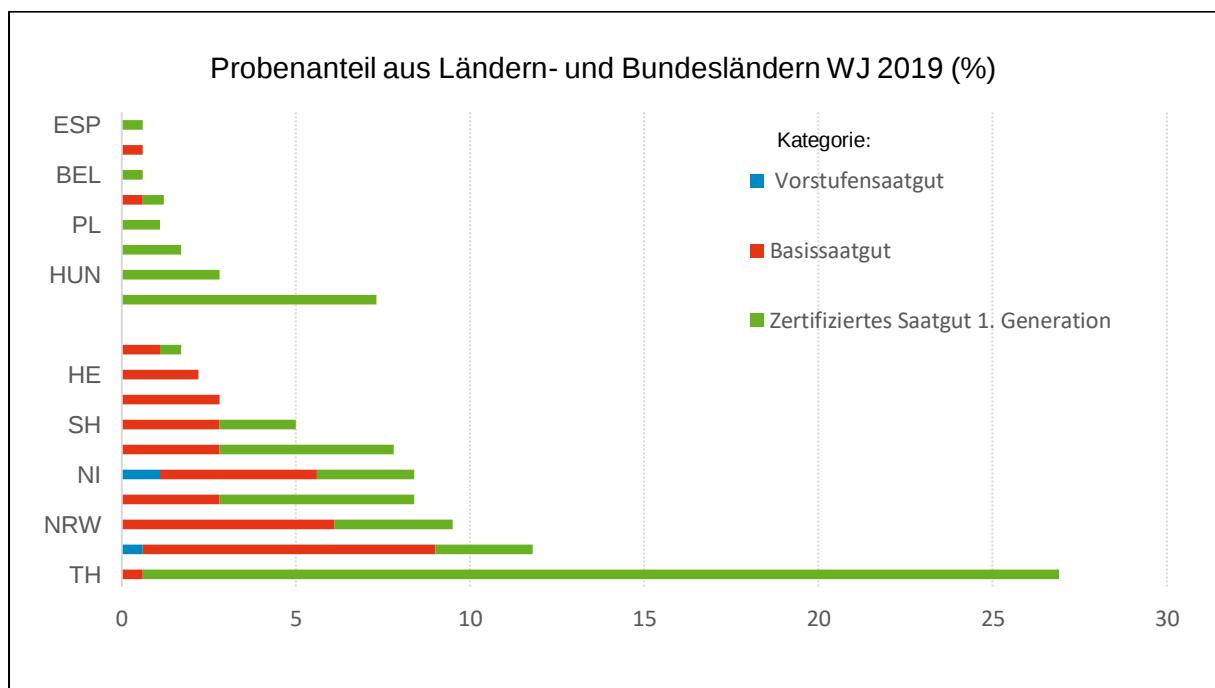


Abbildung 3: Herkunft und Kategorie der landwirtschaftlichen Fruchtarten

Mit einem Anteil von 27 % stehen Thüringer Aufbereitungsbetriebe in der Überprüfung an primärer Stelle, gefolgt von Proben aus dem Nachbarbundesland Bayern, wobei nach Nordrhein-Westfalen Herkünfte aus Sachsen und Sachsen-Anhalt auch stärker kontrolliert wurden. Bei den Proben aus dem europäischen Ausland nahm Frankreich gefolgt von Ungarn und Österreich eine führende Position ein.

Ergebnisse

Bei der Überprüfung der Beschaffenheit des Saatgutes durch die Laboruntersuchung zeigten sich schwerwiegende Mängel in der Keimfähigkeit und im Besatz. Von den insgesamt 16 festgestellten Beschaffenheitsmängeln sind vier mit der Herkunft aus Thüringen bei denen ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet und für das noch vorhandene Restsaatgut ein weiteres Inverkehrbringen untersagt werden musste. Bei 11 Verstößen erfolgte zur weiteren Bearbeitung eine Abgabe an die dafür zuständigen Behörden anderer Bundesländer und eine Abgabe an das Bundessortenamt, welches die Verfolgung eines belgischen Vergehens übernimmt. Bei einer Ackerbohne *Augusta* wurde ein gravierender Verschlussmangel aufgezeigt, da zwei von drei Big Bags gar nicht verplombt und die Etiketten nicht verklebt oder hinter der Plombe befestigt waren.

Von den insgesamt 210 Proben im WJ 2019 entsprachen 92,4 % der vorgegebenen gesetzlichen Norm. 11 Saatgutpartien hatten weniger gute Qualität, diese lagen jedoch bei den Abweichungen innerhalb der zulässigen Toleranz von 5 %. In diesen Fällen erfolgt keine Ahndung. Die in Tabelle 1 festgestellten Verstöße nehmen einen Anteil von 7,6 % der geprüften Parteien ein, wobei Getreidearten mit hohen Besätzen und geringer Keimfähigkeit den größten Anteil aufwiesen.

Im Winterraps fiel eine Partie mit sehr hohem Ackersenfbesatz auf.

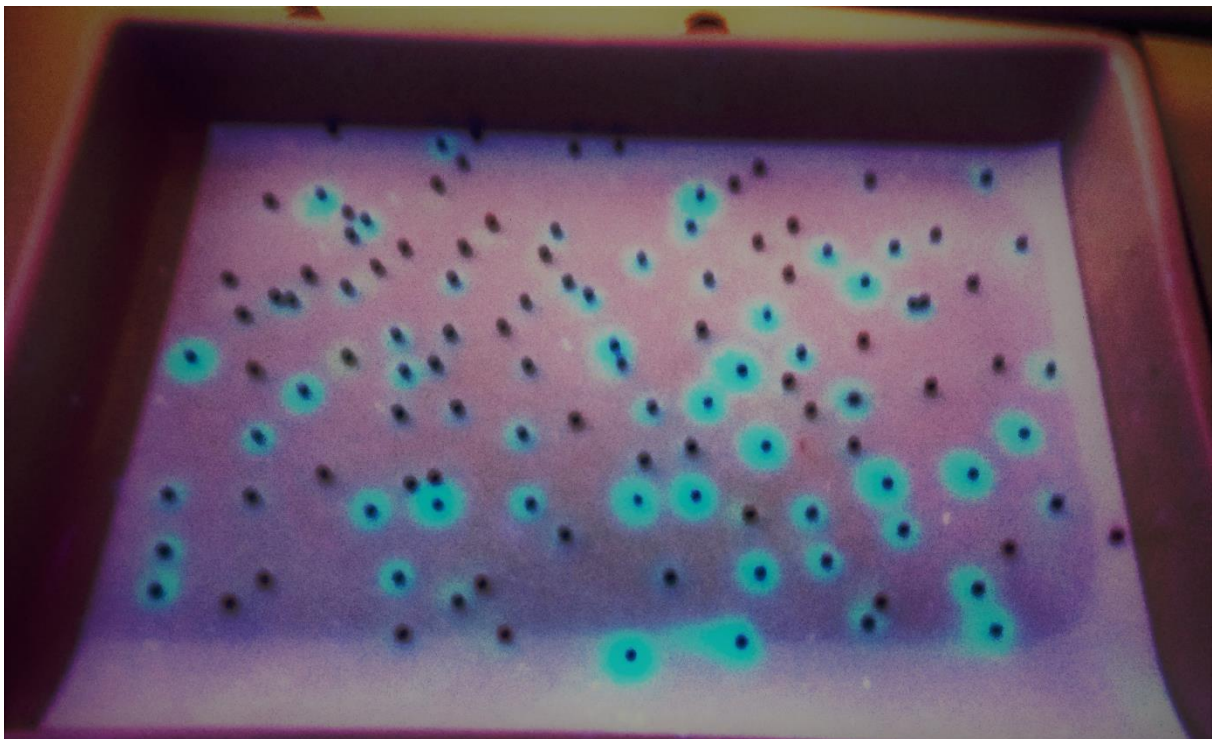


Abbildung 4: Fluoreszierende Ackersenfkörner auf einer 5 %-igen KOH-Lösung (Besatzprüfung), Foto: M. Schmidt

Die beanstandeten Leguminosen-Partien enthielten lebende Schadinsekten, welche durch Fraß des Keimlings die Qualität des Saatgutes negativ beeinflussen können. Bei Gemüse wurden teilweise außerordentlich niedrige Keimfähigkeiten von 3 bis 56 % festgestellt, was insbesondere für die Kleingärtner von großer Bedeutung ist, da das Gemüsesaatgut teilweise sehr hochpreisig angeboten wird. Die Ergebnisse insgesamt rechtfertigen die risikoorientierte Be-
probung vor allem bei den Getreidearten und im Gemüsesektor, so dass die Kontrollen auch im folgenden Wirtschaftsjahr so fortgesetzt werden sollten.